

109-6/82

97 listů

94 listů

list č. 3; 11; 72; 78; 80 přední

list č. 36-1; 46-1 navíc

15.9.2009 Jucil

ST S

VI-E-1-43

Sicherheitsdienst Rf//

SD-Leitabschnitt Prag

B 2 - SA 160

Prag-Bubentfch, 24.3.1941.

Sachfenweg
Fernsprecher 77444

An das
Reichssicherheitshauptamt

- Amt III B -

z.Hd. von 1/4-H-Stuf. Hummitzsch

- Amt III D -

z.Hd. von 1/4-Stufaf. Seibert

Berlin

Des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing: 25. MRZ. 1941
Tgb. Nr.:

An den

Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

1/4-Gruppenführer K.H. Frank

Prag

Handwritten red mark: 12/13

Betr.: Rücksiedlung von Deutschen ins Protektorat.

Vorg.: Monatsberichte des SD-LA Prag vom August und September 1940, hier B 2 -SA 160 v.30.10.1940 an das RSHA, III B.

In den Monatsberichten des SD-LA Prag vom August und September 1940 und im Schreiben vom 30.10.1940 an das Reichssicherheitshauptamt, III B, wurde bereits die Notwendigkeit einer deutschen Zuwanderung ins Protektorat behandelt. Die Frage tauchte im Zusammenhang mit der szt. erfolgten Rück-siedlung deutscher Volksgruppen des Südostens auf.


Die beabsichtigte Verlegung eines Teilbetriebes der Junkerswerke nach Brünn hat nun die Frage aufgeworfen, inwieweit es möglich ist, deutsche Volksgenossen, die früher in Brünn sesshaft waren und in den vergangenen Jahren meist aus wirtschaftlichen Gründen ins Altreich übersiedelten, nach Brünn zurückzuführen, um sie bei Junkers und auch an anderen Stellen unterzubringen. Damit wäre gleichzeitig auch volkspolitisch

Handwritten notes and stamps:
St. G. 1/8-43
26/2.47

gebieten bereits vor Erlassung des Ansiedelungsverboteseine neue Existenz gegründet haben und deren Lebensunterhalt daher hiedurch gesichert erscheint.

Ich gestatte mir, sehr geehrter Herr Staatssekretär diese Anregung Ihrer wohlwollenden Prüfung anzuempfehlen und wäre Ihnen für eine diesbezügliche Verfügung sehr verbunden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung



M. Humpal.

An Herrn
Staatssekretär K. H. Frank

Prag IV,

Palais Czernin.

1a

Prag-Bezirksamt
Schreiberei
Friedenstraße 1744

Stempel
Prag

für das Brüner Deutschum ein weiterer Fortschritt zu
verzeichnen.

Um die für eine Rückführung in Frage kommenden
Volksgenossen zu erfassen, hat das Kreisgrenzlandamt Brünn
in verschiedenen Tageszeitungen ("Völkischer Beobachter -
Wiener und Münchner Ausgabe-", "Deutsche Allgemeine Zeitung",
"Die Zeit", "Der Neue Tag", "Brüner Tagblatt") einen
Artikel unter der Überschrift "Rückführung abgewanderter
Volksgenossen nach Brünn" veröffentlicht, wonach die aus
Brünn stammenden und jetzt im Altreich ansässigen Deutschen
aufgefordert werden, - soweit sie natürlich zu einer Rück-
kehr in ihre Heimat gewillt sind-, ihre Anschrift dem Kreis-
grenzlandamt Brünn bekanntzugeben. Der Erfolg dieser Anfrage
ist bisher zufriedenstellend. Insgesamt meldeten sich bisher
60 Volksgenossen, meist Post- und Bahnbeamte sowie auch An-
gestellte, die durchweg den Wunsch äusserten, unter allen
Umständen nach Brünn zurückkehren zu wollen.

Über den weiteren Verlauf dieser Aktion wird
berichtet.

Prag, den 3. April 1941

Gruppe I 1
I 1 b - 2528

Urschriftlich
Herrn Ob.Reg.Rat Gies

im Hause

nach Kenntnisnahme zurückgegeben.

Handwritten signature
44 Oberkurambauführer

Reg. Hufnagel
Berlaubt:
Handwritten signature
Registrator



Handwritten notes:
L. d. d.
1. 10/14. 47

2 57
K u n d m a c h u n g

des Stadtamtes in Neustädtl vom 5. März 1941.
Wischau, Erweiterung des Militärübungsplatzes.

Ein bestimmter Teil der Einwohnerschaft des polit. Bcz. Wischau
Grundbesitz für öffentliche Zwecke ab. Ein Teil dieser Einwo

ebenfalls
ebenso streng
t überhaupt

weinen gemel-
Uhrten Schwe-
ine bis Ende
Diese Aktion
in Brünn,
cht wurden.

enken/in ver-
von Hausschlach-
en. Ubertro-
mächtigens-

Bei dieser Gelegenheit wird gleichzeitig aufmerksam gemacht, dass laut Kundm. No. 23/40 des B.M. Verbandes für Milch u. Fette alle Hühnerzüchter verpflichtet sind, an die dafür bestimmten Stellen auch alle Eier abzuführen, die ihnen nach Erfüllung der niedrigsten pflichtmässigen Abgabe übrigbleiben, soweit sie diese nicht selbst im eigenen Haushalt oder zum Ansetzen verbrauchen. Jedwede andere Art der Veräusserung von Eiern / Verkauf, Verschenkung, Austausch mit Ausnahme der Eier zum Ansetzen/durch die Hühnerzüchter ist verboten.

Sicherstellung des Saatkorns zur Frühjahrssaat.

Die Landwirte werden auf die Winke der Priv. Getreidegesellschaft aufmerksam gemacht, die die Sicherstellung des Saatkorns für die Frühjahrssaat betreffen. Diese Winke sind in der Kanzlei des Stadtamtes ausgehängt. Getreidelieferungen, Auflegen der Ausweise.

Die Ausweise über die Getreidelieferungen sind beim Stadtamte zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten

für die XX. Periode, d. i. vom 17. 3. - 13. 4. 1941 wird beim Stadtamte durchgeführt werden : Montag, den 10. 3. 1941 vom 8-12 Uhr für die Hausnummer 1-150

Dienstag, den 11. 3. 1941 ' 14-17 ' ' ' ' 151-300
8-12 Uhr ' ' ' ' 301-450

14-17 ' ' ' ' 451-580

Donnerstag ' den 13. 3. 1941 ' von 8-12 Uhr Austausch der Gasthauskarten u. a. Die Lebensmittelkarte müssen gleich bei der Übernahme an Ort und Stelle nachgezählt werden, nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Gleichzeitig mit der Übernahme der Karten für die XX. Periode werden die Lebensmittelkarten der XVIII. Periode / von gelber Farbe / zurückgestellt.

Der Bürgermeister:

L. i. t. o. c. h. l. e. b. m. p.

12. März 1941.

W-Gruf.
St.S.75/41.

24 III 1941

B.d.S. 1612 4i

12. III. 1941

An Herrn
Minister Klumpar,
Prag.

Sehr geehrter Herr Minister!

Auf das dort. Schreiben vom 6.d.Mts. - ohne
Zeichen, betreffend Umsiedlung im Bereich des
Truppenübungsplatzes Wischau, erwidere ich, dass
eine Änderung der Richtlinien nicht in Frage
kommt und damit eine Erörterung der von Ihnen
gemachten einschlägigen Vorschläge entfällt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

- 2. G.R. mit 1 Anlage
 - a) Herrn v. Burgsdorff,
 - b) Herrn Gross und
 - c) W-Hauptsturmführer Fischer

6 1612
19. III.

zur Kenntnis übersandt.

3. Alsdann z.d.A.

St. G. VII 2 - 38

DER MINISTER
FÜR SOZIALE- UND GESUNDHEITSVERWALTUNG.

Abt.: II Gr. 2
Eing. am: 1. 7. III. 1941
R. 3. Tgb. Nr. 3.

Prag, den 6. März 1941.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 10. MRZ. 1941
Tgb. Nr.:

41/3

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Im Zuge der Uebersiedlungsaktion, die einige
Gemeinden des politischen Bezirkes Wischau betrifft und die
vom Abwandererfürsorgeinstitut des Ministeriums für soziale
und Gesundheitsverwaltung im Einvernehmen mit dem Ministe-
des Innern durchgef
s des Reichsprotekt
/41/Sa der kommissa
IX. des Landwirtscha
nnern nähere Weisun
der Einwohner der

9a

mächtigte der Sektion IX. des Landwirtschaftsministeriums, Abteilungsleiter S t ü b e l, der mit der Umsiedlungskanzlei des Ministeriums des Innern in Wischau zusammenarbeitet, die Verfügung getroffen, dass Umsiedlungsbewilligungen nur nach seiner vorherigen Zustimmung erteilt werden dürfen.

Dieser Forderung wurde im vollem Umfange Rechnung getragen.

Unter Umständen kann sich jedoch die restlose Durchführung des Ansiedelungsverbotes in eine schwer zu rechtfertigende Härte gegenüber den Betroffenen auswirken. Es würde die reibungslose Durchführung der Uebersiedlung der Einwohner in einzelnen Fällen sehr erleichtern, wenn unter Vorhandensein rücksichtswürdiger Umstände individuelle Ausnahmen vom Ansiedelungsverbote bewilligt würden. Es kämen in dieser Hinsicht folgende Fälle in Betracht:

a/ Eine vorübergehende Niederlassung jener Personen, die im Bezirke Wischau ihrer Beschäftigung nachgehen.

b/ Eine Ausnahme für jene Personen, die bereits vor Erlassung des Ansiedelungsverbotes ein Ersatzobjekt im betreffenden Bezirke zu einer Zeit käuflich erworben haben, zu der ihnen die Sperre noch nicht bekannt war.

c/ Eine Ausnahme für Personen, die bei nahen Verwandten wohnen wollen.

d/ Eine Ausnahme für jene Personen, die in den Sperr-



28746

St.S. VI E - 32

Prag, den 25. Juni 1941.

1. V e r m e r k :

=====

Die von $\frac{1}{4}$ -Gruppenfü
hat stattgefunden.

Sprache bei Parteizusammenkünften zu verbieten.

Besonders sprechend sind hier die Verhältnisse in der Stadt Raudnitz (OLB Kladno), wo unter 1200 Tschechen 50 Deutsche erfaßt wurden, von denen nur drei Parteigenossen sind. Diese erscheinen bei Parteiappellen mit ihrem tschechischen Anhang. (In Raudnitz sind 90 % der deutschen Ehen Mischehen). Der örtliche Stützpunktleiter beherrscht nicht einmal den Text der deutschen Hymnen. Die aus sieben Mann bestehende Raudnitzer SA wird von einem ehemaligen tschechischen Offizier und jetzigen Lehrer der örtlichen tschechischen Gewerbeschule geführt, der bei Geländeübungen das Abnehmen der Armbinde anordnete. Tschechische Kultur- und Theaterveranstaltungen werden von den Raudnitzer Deutschen eifrig besucht, während ein deutscher Film kürzlich nur zwei deutsche Besucher aufwies. Deutsche Ehepartner gebrauchen selbst, nichtigen Anlässen Äußerungen wie: "Es klappt ja auch so nicht, da hätten wir gleich Tschechen bleiben können".

+ bei

Die Mischehenfrage bedeutet naturgemäß eine erhebliche Schwächung der völkischen Widerstandskraft im Volkstumskampf. Dieser hielt im OLB Kladno auch nach Protektoraterrichtung in unverminderter Schärfe, oft mit den verschiedensten Mitteln des Terrors und in vielfach noch bewußterem Zielstreben als früher an. Damit wird, insbesondere angesichts der schwachen deutschen Position, die Führungsfähigkeit der Deutschen des OLB Kladno entscheidend. Ein Bild bieten hier allein die Gegenden mit Schwärzen, wo notwendigerweise deutsche Fachleute, wie Chemiker usw. trotz heftigster tschechischer Verfolgung im Posten blieben und während der letzten Zeit wieder berufen werden konnten. So war es während der

St.S. VI E - 22a.

Prag, den 23. April 1941.

R. Prov. St. Post
Eing-24 APR. 1941

G.R. mit 2 Anlagen

301
Di. 24. 4. 41
Lib. W. v. R.
m. R.
R
18/4

Herrn Ministerialrat Hroch

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, daß Sie den Fall einer Nachprüfung unterziehen und über deren Ergebnis schriftlich berichten. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

[Handwritten signature]

29
3. Feber 1941.

St.S. VI E 22.

1. 3. II. 1941

An Herrn
Staatssekretär Karmasin,
E n g e r a u (Niederdonau),

Postschliessfach 42.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Auf das an den Herrn Staatssekretär unter dem 7.8.1940 -
Zeichen F/P. in Sachen Postmeister Herold aus Pressburg
gerichtete Schreiben teile ich mit, dass der Genannte, der
sich inzwischen zum Deutschtum bekannt hat und nunmehr
Parteigenosse und Mitglied der NSV ist, nach Branowitz
bei Brünn versetzt wurde. Damit dürfte dem Wunsche, dem Ge-
nannten die Möglichkeit zu geben, dass sein Kind eine deut-
sche Schule besuche, Rechnung getragen sein.

H e i l H i t l e r !

Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag

B 2 - PA 8289

Prag-Bubentich 24.1.1941

Sachfenweg

Fernsprecher 77444

Büro Des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 25. JAN. 1941

Tel. Nr.:

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
H-Gruppenführer K.H. F r a n k
P r a g

Betr.: H e r o l d, Postmeister, früher wohnh. Pressburg/
Slowakei, jetzt Branowitz bei Brünn.

Vorg.: Dort Vermerk v.13.8.40.

Anlg.: 1 urschriftlich.

Im Nachgang zum Schreiben B 2 PA 8289 vom 17.8.40 wird mitgeteilt, dass Postmeister H e r o l d von Pressburg nach Branowitz bei Brünn versetzt wurde. Das in der Anlage beigefügte Schreiben der Deutschen Volksgruppe in der Slowakei, in dem gebeten wird, sich dafür einzusetzen, dass H. nach Prag bzw. Brünn versetzt wird, damit sein Kind weiter die deutsche Schule besuchen kann, dürfte hiermit seine Erledigung gefunden haben. Herold hat sich in Branowitz zum Deutschtum bekannt, ist jetzt Parteigenosse und Mitglied der NSV.

H-Obergruppenführer

St. S. 1/2 - 22

Der Führer der Deutschen Volksgruppe
in der Slowakei

31

Pressburg, am 7. August 1940.

F/P.

An den

Staatssekretär Karl Hermann Frank,

Prag.

Bme 38142/40 unrichtig.

Der Postmeister
weil er sich zur
tektorat überste
bleiben nicht ei
dass er sich als
eine Frau, die n
ebenfalls in die
tschechischen B
den ihm nicht ge
nen insbesondere
unsympatisch wa
versetzt, wo sei
eine deutsche S
sich überhaupt
Wir wären Ihnen
könnten, dass He
wird.

Pressburg wurde,
t hatte, ins Pro-
r. für sein Hier-
andfrei feststeht,
t. Er hat aber
in Kind, welches
angen ist. Die
Einvernehmen mit
en Kollegen, de-

/ Kermasin /

Bitte wenden !

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 19. Dezember 1940

Tab. Nr. B. d. S. I - 5719/40-15 (B - SA 58)

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

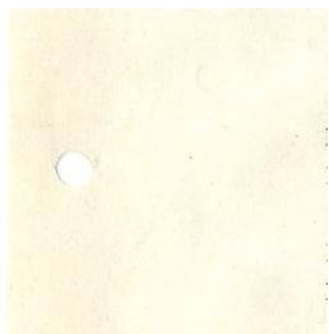
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotektor
W-Gruppenführer K.H.

P r a g .

ne Einsatzfahrten - Sl
völkischen Mittelst
lich.

teiligung von Parteist
len des Deutschtums im



Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

B 2 - PA 6589

Prag-Bubentisch, 1.3.1941.

Sachfenweg

Fernsprecher 77444

41

An den

1 Staatssekretär
Reichsprotector in Böhmen
Gruppenführer K.H. Fr
id. G.

id. Lantzberg
2.11.1910 in Znaim,

Vorg.

von d

Schwä

Stell

stämm

Im hi

; für diese Tätigkeit
Volksdeutschen Mittels
der Frage einer Betre
; Südostens an sich wi
s Ortsgruppenleiter d
its auffällig, dass L
m Reichsprotector auf
deutsche Mittelstelle
eine Funktion aus

St. G. VI 8-148

i.V.

Dr. Hilars

Obersturmbannführer

St.S. VI E 14

Prag, den 19. Feber 1941.

20. II. 1941

An den
SD-Leitabschnitt Prag,

Prag - Bubentsch,

Sachsenweg.

Betrifft: Dr. Arnold Franz L a n t z b e r g, Land-
wirt, geb. 2.11.1910 in Znain, wohnhaft
in Prag I, Saazergasse 1.

Vorgang: Dort. Vorlage vom 9.12.1940 - Zeichen B
PA 6589 an W-Gruppenführer Frank.

Jch bitte um eine baldgefällige Mitteilung, ob
inzwischen eine Entscheidung des Reichssicher-
heitshauptamtes zur Sache ergangen ist. Bejahen-
denfalls bitte ich zur Vorlage bei W-Gruppenführer
Frank um die Übermittlung einer Abschrift der Ent-
scheidung.

H e i l H i t l e r !

h.
W-Obersturmbannführer.

2. Wv.am 18.3.1941 bei dem Unterzeichner.

**Sicherheitsdienst Rf//
SD-Zeitabschnitt Prag**

Prag-Bubentfch 9.12.1940.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

B PA 6589

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 10. DEZ 1940
Tgb. Nr.:

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
4-Gruppenführer Frank,

Prag.

Lab. vom 18. 7. 1941 für den ja!
Unterschiedet 18/12. 40. *9/12/12*

- Betr.: Dr. Arnold Franz L a n t z b e r g , Landwirt, geb. 2.11.1910 in Znaim, wohnhaft in Prag I, Saazergasse 1.
- Vorg.: Dort St.S. VI E 14 vom 26.11.1940.
- Anlg.: 5.

Unter Rückgabe der Anlagen wird zur Person des L a n t z b e r g wie folgt Stellung genommen: Er entstammt einer alten südmährischen Bauernfamilie. Er wurde streng katholisch erzogen, gehörte viele Jahre hindurch den "Staffelsteinern" an und verkehrte sr.Zt. hauptsächlich in Kreisen junger katholischer Priester und Theologiestudenten. Trotz dieser Umstände ist er seit Jahren radikal national eingestellt und volkspolitisch stark interessiert. Er hat eine außerordentlich gründliche Arbeit über Südmähren und das dortige Vordringen der Tschechen in diesem Gebiete verfaßt. Von der Sudetendeutschen Partei wurde L. als Fachkraft in südmährischen Fragen des öfteren zugezogen und weilte auch während der Grenzziehungsverhandlungen Winter 1938/39 in Berlin. Er gilt als fachlich wertvoller, politisch durchaus einwandfreier Mensch, bei dem jedoch innerlich immer noch Bindungen zum katholischen Glauben vorhanden sein dürften. Lantzberg war nach Errichtung des Protectorats eine Zeit lang beim Bodenamt beschäftigt, wo er nach Bekanntwerden eines Jahre zurückliegenden, ihm zur Last geleg-

am 20. 11. vorgef. plan.

St. S. 11/12 74

ten Falles von Kindesunterschlebung entlassen wurde. Im darauf folgenden Vaterschaftsprozeß Klement beim Oberlandesgericht in Prag wurde gegen Lantzberg entschieden. Von einer strafrechtlichen Verfolgung des L. nach § 169 StGB ist hier jedoch nichts bekannt.

Was die volksdeutsche Beauftragung und den Arbeitsplan Lantzbergs anbelangt, ist von hier aus beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin Rückfrage gehalten worden, nach deren Eintreffen unaufgefordert nachberichtet wird. Lantzberg übt seine volksdeutsche Tätigkeit in Prag im Reichsgebiet aus und bedarf hierzu der eindeutigen Bestätigung der Volksdeutschen Mittelstelle, sowohl hinsichtlich der Frage einer Betreuung der deutschen Volksgruppen des Südostens an sich wie auch der speziellen Stellung als Ortsgruppenleiter der Deutschen Partei in Prag. Es ist auffällig, daß Lantzberg gelegentlich seiner Vorsprache beim Reichsprotector auf seine Betrauung durch die Volksdeutsche Mittelstelle in Berlin in keiner Weise Bezug nimmt und seine Legitimation ausschließlich von der Volksgruppenführung in Preßburg ableitet. Es wird daher angeregt, eine behördliche Unterstützung des L. bei seiner volksdeutschen Erfassungsaktion im Protectorat bis zum Eintreffen des Berliner Bescheids zurückzustellen. Auch zu der grundsätzlichen Frage, ob an sich eine Erfassungs- und Betreuungsaktion der geplanten Art für Volksdeutsche im Reichsgebiet wünschenswert ist, kann von hier aus ohne Rückantwort Berlins nicht Stellung genommen werden. Die Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums beschäftigt sich z.Zt. in starkem Maße mit der Frage einer Erfassung einsatzfähiger Kräfte auch aus den Volksgruppen, die durch eine Umsiedlung bisher nicht unmittelbar betroffen sind, so daß möglicherweise schon von Berlin aus bezüglich der deutschen Volksgruppen im Südosten Entscheidungen gefallen oder geplant sind.

W. J. J.

44-Obersturmbannführer

Gruppe I 1

Prag, den 19. November 1940

I 1 a -

1.) Vermerk.

Betrifft: Deutsche Partei in der Slowakei - Betätigung im Protektorat

Am 15.11.1940 sprach Dr. Arnold Franz Lantzberg, Magistrats-oberkommissar in Prag I, Saazer Gasse 1, derzeit in besonderer Verwendung bei der Wehrmacht in Preßburg, dortige Anschrift: Deutsche Partei in Preßburg, ^{Post Engerer 28, p.M. 140} (Vajansky-Lände 9,) vor. Dr. Lantzberg ist vom Hauptorganisationsamt der Deutschen Partei in Preßburg beauftragt worden, als Ortsgruppenleiter der Deutschen Partei in Prag die volksdeutschen slowakischen Staatsangehörigen, die im Protektorat Böhmen und Mähren leben, ^{zusammenfassen = 3 x} zu vertreten.

Dr. Lantzberg geht es zunächst darum, die Volksdeutschen slowakischer Staatsangehörigkeit, die im Protektorat Böhmen und Mähren leben, zu erfassen. Die erfaßten Personen sollen sodann nach dem Gesichtspunkt durchgekämmt werden, ob sie für die besonderen Aufgaben in der Slowakei befähigt sind. Soweit dies nicht der Fall ist, bestünden auf Seiten Ing. Karmasins keine Bedenken dagegen, wenn diese Volksdeutschen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und im Protektorat verbleiben. Soweit volksdeutsche slowakische Staatsangehörige im Protektorat Böhmen und Mähren jedoch für die besonderen Führungsaufgaben im Südosten geeignet erscheinen, müßten sie unbedingt für diese Zwecke später einmal, wenn Einsatzmöglichkeiten bestehen, verwendet werden. Dr. Lantzberg denkt auch daran, sich vom Deutsch-tschechischen Kulturbund in Südslawien und ebenso von der volksdeutschen Bewegung in Ungarn und Rumänien mit der Erfassung der betreffenden volksdeutschen fremden Staatsangehörigen betrauen zu lassen. Um überhaupt einen Überblick darüber zu bekommen, wieviel volksdeutsche slowakische Staatsangehörige im Protektorat Böhmen und Mähren leben, bittet Dr. Lantzberg um Ermittlung der Zahl nach den Ausländerkarteien, die bei den Oberlandräten liegen. Erst nach Kenntnis dieser Zahlen wird eine Organisation möglich sein. Sodann sollen die Oberlandräte beauftragt werden, die Volksdeutschen slowakischer Staatsangehörigkeit namentlich der Organisationsstelle mitzuteilen, ebenso laufend die Veränderungen im Stand. Auf diese Art und Weis-

20700

11/18 14

45a

könnte eine volle Erfassung gesichert werden.

Die zweite Aufgabe, die sich Dr. Lantzberg stellt, ist die Betreuung der Volksdeutschen au und Mähren. Zunächst müßte da der NSDAP klargestellt werden slowakische Staatsangehörige Mitgliedskarte bereits aufgen die Aufnahme unter Hinweis au angehörigkeit verweigert word worden, diese Fragen mit der rde er vorweg darauf arlegen zu müssen.

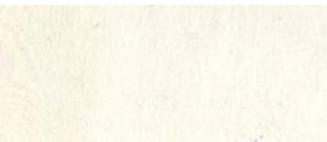
srechtliche und dami schen aus dem Südost onderer Klarstellung ng, daß gerade in di Volksdeutschen aus d sein werde. Die Vol

WALDIS ZUR NSDAP

die Stellung der ht Dr. Lantz- ; ist dabei der age der Stel- es Verständnis Südosten müßten

n Prag sei ein Volke keit namens Dr. Pind wohl er seiner ganze at sein könnte. Herr gemacht, daß im öfferr enst, aber wohl auch is der deutschen Sta werden können. Diese

st. Eine Beamten- edenfalls nicht einer allenfalls



34
46a

und Mähren ist es erforderlich, daß für die schwierige Frage des Grenzlandeinsatzes Verständnis besteht und dem Abzug volkstums- geschulter Kämpfer au- gelegt wird. Es wird da- erg selbst keine Bede- ür die Vorbereitung d awieweit allerdings e ie Erfassung der Volk r in Prag zu errichte ei in Preßburg möglic grundsätzliche Schwier

Meldestellen bei der Tätigkeit der "Deutschen Partei" in Preßburg denkbar. Die Frage bedarf der Klärung mit den beteiligten Stellen, insbesondere dem BdS.

Was den Wunsch auf gleichmäßige Behandlung der Volksdeutschen aus dem Südosten mit den deutschen Staatsangehörigen angeht, kann ihm entsprochen werden, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Es wird daher vorgeschlagen, ^{in der Hinsicht alle in Wien} einen allgemeinen Erlaß

Prag, den 5. Oktober 1940.

1. V e r m e r k .

Die Errichtung e
tumsarbeit im Pr



00783

2./ Sachkosten.

- a/ Bürokosten, Verwaltung
- b/ Reisekosten, Dienstweg
- c/ Beschaffungs-und sonst
eine gross angelegte P

I.

Die Festigung und Neubildung des deutschen Volkstums im gesamten Ostraum ist die unabdingbare Aufgabe der SS für alle Zukunft.

Die aus dem Osten gegen das Reich vorstossende Bewegung des Slawentums kann nachhaltig nur zurückgedrängt werden, wenn die deutsche Abwehr und Gegenbewegung berücksichtigt, dass nicht etwa eine ursprüngliche staatsbildende Fähigkeit der Slawen an sich Erfolge gezeitigt hat, sondern, dass diese ausschliesslich auf die ideologische und materielle Hilfeleistung durch die reichsfeindlichen westlichen Demokratien zurückzuführen sind. In diesem Sinne war der gesamte Ostraum eine Einheit auf der Grundlage des formalstaatlichen Denkens der westlichen Demokratien mit dem Endergebnis der Bildung zweier gegen den Reichskörper angesetzten Block- und Vasallenstaaten. Die Vernichtung der Eigenstaatlichkeit Polens und der Tschechoslowakei schafft nunmehr die äussere Voraussetzung für eine planmässige Volkstumspolitik auf der Grundlage der völkischen Gesetze des nationalsozialistischen Reiches. Das Ziel dieser Volkstumspolitik muss auch nach diesen Voraussetzungen ein für den gesamten Osten Einheitliches sein; der Weg und die Mittel, freilich müssen den räumlichen und völkischen Gegebenheiten angepasst werden.

II.

Das bedeutet für den böhmisch-mährischen Raum die Beachtung folgender Erkenntnisse und Grundsätze:

Die Tschechen betreiben seit mehr als zwei Generationen eine bewusste Volkstumspolitik unter Einsatz und Mobilisierung aller für die Erhaltung und Förderung ihres Volkstums notwendigen

tums notwendigen

(Auslegung und A.
reformgesetzgebun
meine Wiedergutm

2./ Bereich W i r t
durch planmässig
und bewusste Len
struktur und Wir
Gesichtspunkten :

Weder die Übervölkische Monarchie der Habsburger noch die Novemberrepublik konnten und wollten dem Einhalt gebieten. Auch nach der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren blieb dieser anhaltende Wille des tschechischen Volkes zur Erhaltung des Volkstums ungeboren. Durch den Verlust der Eigenstaatlichkeit waren die Tschechen gezwungen, andere, der neuen Lage angepasste Formen des Kampfes zu wählen.

Diesem Willen der Tschechen haben wir nichts entgegenzusetzen, zumal die deutsche Volkstumspolitik sich keineswegs auf einer grossen planmässig ausgerichteten Linie durch ein zentrales Organ bewegt, sondern unter alten, überlieferten verwaltungsmässigen Zuständigkeits- und Kompetenz-

75



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Leiter
der Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 23. Mai 19 40

An den
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z. H. v. Oberregierungsrat Dr. GRIESS
in Böhmen und Mähren.

P r a g

Büro des Staatssekretärs
bei dem Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 29. MAI 1940
Tgb. Nr. 344

Geheim!

Ia/M-9204-0
Betrifft: Allgemeine Richtlinien über
das Verhältnis der Deutschen
zu den Tschechen.

Den Aktenvermerk des Herrn von Holleben gebe ich

Prag, den 5. Oktobe

nschlägigen Angelegenheit ist
des Herrn Staatssekretärs Wei-

Zlin

Zusammen

22'

Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag

B 4 - B-SA 116

Prag-Bubentfch , den 21. März 1941.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Prag-Bubentfch
Bubentfch
22. März 1941



1940, den 19. September 1940

Gruppe I 3

85a

Nr. I 3 b - 10243

mässig, sie unter diesen Umständen wieder in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen.

Betreff: Heimatrecht im Protektorat Böhmen und Mähren

dem Büro
des Herrn
Staatssekretärs
im Hause

gal. 23/12
6

mit Beziehung auf die Vermerke vom 20. September 1940 und vom 9. Dezember 1940, St. S. VI E 3, ergebenst wieder vorgelegt.

Handwritten signature

28868



Gegen die Anhörung des Instituts des Heimatrechts als solches, die wiederholt angefragt worden ist, müssen erhebliche Bedenken vorgebracht werden. Diese Bedenken sind auch anerkannt worden. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die Sache mit dem Ministerpräsidenten endgültig abgeprochen ist. Sie ist unwek-

Beilage

St.S. VI E 3.

Prag, den 9. Dezember 1940.

1. V e r m e r k .

Im Oktober d.Js. ist dem Herrn Unterstaatssekretär ein Schriftwechsel zugeleitet worden, der sich auf das sogenannte Heimatsrecht der Deutschen in dem Protektorat bezog. Unter dem Schriftwechsel befand sich eine Stellungnahme des Universitätsprofessors Dr. Raschhofer. Der Vorgang ist bislang an das Büro des Herrn Staatssekretärs nicht zurückgelangt.

C3225

2.

nbearbeiteten

Prag, den 20. September 1940

Unter Rückebittung mit 4 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär

21/9
H. A. MOKRY

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Robert Gies
Prag

während dieser Frist der öffentlichen Armenversorgung anheimgefallen zu sein.

Ich weiss aus meiner österreichischen Heimat, dass sich die Gemeinden prinzipiell auf das Ausserste wehren, Leute in den Heimatverband aufzunehmen, ohne im Rahmen des voraussichtlich berechenbaren gegen den Eintritt der Armenversorgungspflicht gesichert zu sein.

Diejenigen Volksdeutschen, die durch den Führererlass Reichsdeutsche geworden sind, werden sowieso als ehemalige tschechoslowakische Staatsbürger das Heimatrecht in irgendeiner der Gemeinden besitzen. Die dienstlich im Protektorat weilenden Reichsdeutschen haben das Heimatsrecht gemäss ihres öffentlichen Amtes erworben. Für alle übrigen in das Protektorat gekommenen Deutschen gilt gemäss der Bestimmung des Führererlasses, das durch Führerordnung bekräftigte Protektoratsrecht, dem gemäss bemisst sich die Rechtstellung dieser Kategorie.

Dies zur einstweiligen Orientierung. Bei nächster Gelegenheit kön

Ich

114 11 4 2

.1940 bei dem Unterze

am 27. 9. 1940



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG

Prag, den 30. Jänner 1940.

93

Herrn
Staatssekretär, SS-Gruppenführer
Karl Hermann, SS-Gruppenführer
in Böhmen und Mähren
Prag, IV. Czerninplatz

Dr. Klapka zum Halbinsel...
R 312

Sehr geehrte

Anbei erlaube
eine Antwort Klapkas
Sie mir unter dem 6. I

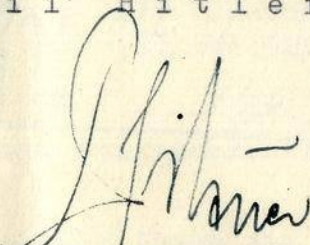
wird
Frage
verso
halte
vorse
wenn
die D

aus dem Schlusssatze, wo die
, wer die Kosten für die Alters-
menschen zu tragen hat. Immerhin
stimmung mit bestimmten Rechts-
schen Gemeinderechts für tragbar,
enthalt in einer Gemeinde für
ichend dafür angesehen wird, dass

St. S. II E-36.

ihnen alle aus dem Heimatsrecht erfließenden Rechte,
aber gewiss auch Pflichten, zugestanden werden.

H e i l H i t l e r !



/Prof. Pfitzner/

Sie verlangen, dass die Ämter das Sozialamt, den Deutsches Heimatsrecht haben, Vorteile gewährt das Heimatsrecht voraussetzen teilen :

Nach § 3. der Verordnung I. S. 815, auf welchen Herr Staatssekretär stützt, haben die deutschen

1939, in welchem
Prag, insbesondere
kein Heimats-
protektoratsrecht
folgendes mitzu-

April 1939 d. Rgb.
seine Ansicht
wie im Protektor-

genannten Gesetzes natürlich keine Bedeutung.

Das Heimatsrecht, um welches es sich dem Herrn Staatssekretär handelt, gehört nicht unter die allgemeinen Bürgerrechte. Es ist ein selbstständiges persönliches, bzw. familiäres Recht, welches auch der Bürger des Protektorates erst durch einen besonderen Hoheitsakt der Gemeinde nach Erfüllung der durch gültige Gesetze über das Heimatsrecht vorgeschriebenen Bedingungen erwerben kann. Nach § 3 der Verordnung müssen daher auch die deutschen Staatsangehörigen in irgendeiner Gemeinde des Protektorats ihr Heimatsrecht erwerben, wenn sie die Vorteile mitgenießen wollen, die damit verbunden sind.

Herr Staatssekretär Frank verlangt aber, dass die

Deutschen nur die Vorteile genießen, die mit dem Heimatsrecht verbunden sind, insbesondere die Armenversorgung, ohne dabei verpflichtet zu sein, das Recht selbst zu erwerben, da dem deutschen Recht der Begriff des Heimatsrechtes unbekannt ist. Diesem Wunsch kann aber deshalb kaum entsprochen werden, weil hier das Subjekt fehlt, welches den deutschen Staatsangehörigen diese Vorteile gewähren würde, d.i. die Heimatgemeinde. Wenn daher die Gemeinden den deutschen Staatsangehörigen die Vorteile, die das Heimatsrecht voraussetzen, nicht gewähren wollen, handeln diese nur im Einklange mit den gültigen Rechtsvorschriften.

Aus der allgemeinen Formulierung des Wunsches des Herrn Staatssekretärs Frank geht hervor, dass sich die deutschen Staatsangehörigen, die im Protektorate wohnen, um eine ständige Altersversorgung /in oder ausserhalb einer Anstalt/ überall bewerben können, da in der Zuschrift, die ^{der} Herr Staatssekretär dem Herrn Ministerpräsidenten zugeschickt hat, keine nähere Bedingung für die Erwerbung der Ansprüche auf diese Einrichtung gestellt ist. Dieser Tatsache zufolge könnten bestimmte Umsiedlungen der sozial bedürftigen Einwohnerschaft aus den Orten, die mit sozialen Einrichtungen und finanzieller Potenz nicht so ausgestattet sind, in Orte, die in dieser Richtung vollkommeneren Einrichtungen besitzen, stattfinden. Dies hätte dann unbedingt die Überfüllung mancher Orte, besonders der Stadt Prag, mit diesen Anwärtern zur Folge, die eine Altersversorgung in höherer Masse und besserer Qualität erzielen wollten.

Damit diese ungleiche Aufteilung der Soziallast verhindert wird, müsste dringendst ein bestimmter Minimalaufenthalt in einer bestimmten Gemeinde vorgeschrieben werden, dessen Ablauf eine der Bedingungen für die Realisierung der Ansprüche auf die Sozialversorgung wäre.

Ausserdem wäre es notwendig festzulegen, wer die Lasten, die mit der Altersversorgung verbunden sind, trage Aufenthaltsgemeinde für arme deutsche Staatsangehörige

Der Primator :

Dr. Klapka, e.h.

Sicherheitsdienst Rf /
SD-Leitabschnitt Pra

B 2 - SA 130

An den
persönlich
Herr Reich